

gleichsam gebändigt und formiert von der Meisternhand des umsichtigen Systematikers und erfahrenen akademischen Lehrers, und zwar in der bei Leo Scheffczyk zu Recht gerühmten Klarheit seiner Aussagen, die er mit argumentativer, glaubenslogisch konsistenter Denkbewegung erreicht und in leicht verständlicher, treffsicherer sprachlicher Formulierung vorlegt.

Das alles geschieht völlig unpräntiös, eher bescheiden, in verhaltener Ehrfurcht vor dem göttlichen Mysterium, das schon in der Schöpfung sich selbst zu gewähren beginnt als »Heilsöffnung«, wie der Haupttitel dieser Schöpfungslehre signalisiert. Die christologische und trinitarische Prägung der göttlichen Schöpfungstat wie auch der Schöpfungswirklichkeit stehen unter dieser den ganzen Traktat bestimmenden heilsgeschichtlichen Perspektive samt deren personaler Dimension, besonders in der Darstellung der Geschöpflichkeit des Menschen und der Engel, denen überraschend viel Platz eingeräumt wird. Auch das »mysterium iniquitatis«, das in seiner objektiven Realität (Ursünde, Erbsünde, böse Engelmächte) gegen übersteigerte historisch-kritische, existentialtheologische und psychologische oder sonstige Verflachungen gesichert wird, ordnet sich dem heilsgeschichtlichen Duktus ein, wobei freilich theologisches Denken letztlich im Bekenntnis der »felix culpa« seine eigenen Grenzen bekennt. Doch darf »heilsgeschichtlich« nicht als Vereinerleung und Einebnung des faktischen Heilsgeschehens oder als dessen bloße erbauliche Nacherzählung mißdeutet werden; denn diese heilsgeschichtlich konzipierte theologische Schöpfungslehre bleibt denkerisch gestützt und durchwirkt von der regulativen (nicht normativen!) Berücksichtigung anderer Wissenschaften und vor allem von der Wahrheits- und Seinsfrage unterfaßt. So kann sie bei aller herausgestellten inneren Einheit auch die unverzichtbaren Unterscheidungen im Heilsgeschehen von Schöpfung und Neuschöpfung (Erlösung) wahren. Wie alles aus der Feder von Leo Scheffczyk zeichnen auch diesen Band gleichermaßen Ausgewogenheit, Unzweideutigkeit und Verlässlichkeit aus: Ein opus vere magistrale!

Informationshalber seien die Inhaltsschwerpunkte des Traktates noch aufgeführt. Der Band ist in 6 Kapitel gegliedert: I. Vorfragen zur Schöpfungslehre (Schöpfungslehre im modernen Denken, theologische Bedeutung, Aufgabe und Ausformung der Schöpfungslehre); II. Die göttliche Schöpfung als Anfang der Heilsgeschichte (AT, NT, dogmengeschichtliche Entwicklung); III. Die göttliche Schöpfung im dogmatischen Aspekt (Trinität als Grund der Schöpfung, »creatio ex nihilo«,

Freiheit des Schöpfers und göttlicher Sinn der Schöpfungswirklichkeit, Erhaltung und Vorsehung, Schöpfung und Evolution); IV. Der Mensch in der Schöpfung Gottes (Unmittelbarkeit zu Gott, Schöpfung und christliche Anthropologie, Weltarbeit); V. Engel (Offenbarungszeugnisse, Theologie- und Dogmengeschichte, Verständnis des Glaubens, böse Engelmächte); VI. Ursünde und »Erbsünde« (Urstand, Fall, Erbsünde, Neuinterpretationen). Ausführliche Personen- und Sachregister am Ende des Buches, wie auch die jeweilige Literaturübersicht am Anfang der Kapitel, schließen den Informationsreichtum auf und laden zur Vertiefung in Einzelfragen ein. *Michael Seybold, Eichstätt*

Müller, Gerhard Ludwig: Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie, Freiburg – Basel – Wien: Herder 1995, ²1996, XXXII u. 879 S., ISBN 3-451-23334-7, geb., DM 98,00.

Immer mehr deutsche katholische Dogmatiker bringen in den letzten Jahren eigene Lehrbücher heraus. Meistens geschieht das in Einzeltraktaten, während das Gesamtgebiet der Dogmatik gerne in lehrbuchartigen Gemeinschaftswerken vorgelegt wird. Eine ganze Katholische Dogmatik aus einer Hand, die nicht bloß einen Grundriß oder Leitfaden anbieten möchte, sondern wirklich die in der Bischöflichen Studienordnung vorgeschriebenen und im theologischen Unterricht üblicherweise auch behandelten Stoffgebiete (Traktate) ausfallen und einholen will, ist eher die Ausnahme, zumal wenn das in einem einzigen Band geschieht. Der an ein Lehrbuch zu stellende Anspruch steigert sich dann ebenso wie die Bewunderung für seinen Autor, wenn ihm das Gelingen bescheinigt werden darf. Der Anspruch besteht heute u. a. vor allem darin, daß die Rezeption der Aussagen des Vaticanum II zu den einzelnen capita doctrinae und dahinter zum Offenbarungs- und Glaubensverständnis vollzogen wird, und zwar sowohl in Kontinuität mit der gesamten Überlieferung als auch im Verstehenshorizont der Gegenwart, in denkerisch nachvollziehbarer systematischer Konsistenz und didaktisch geeigneter Darbietung. Dabei darf und muß auch Raum bleiben für persönliche Einfärbungen, Eigenprägung und Akzentsetzung, was Akzeptanz und Rezipierbarkeit der Systematik wie der Inhalte nicht beeinträchtigt, sondern u. U. eher noch befördert. In jeder dieser Hinsichten findet die Katholische Dogmatik des Münchener Ordinarius hohe Aufmerksamkeit, respektvolle Anerkennung, auch weitgehende Zustimmung, unbeschadet verbleibender Rückfragen, ggf. auch da und dort abweichender Optionen.

Die schon äußerlich auffallendste Eigenheit der Dogmatik von Müller ist die gegenüber der klassischen Anordnung veränderte Abfolge der Einzeltraktate (39 ff.). Am Anfang steht wie gewohnt die Einleitungslehre als tiefgründige »Offenbarungstheologische Erkenntnislehre«. Dann folgt aber als erster Traktat nicht wie gewohnt die Gotteslehre bzw. Trinitätslehre. Dafür werden im wesentlichen zwei Gründe ins Feld geführt: Einmal könne man nach der unumkehrbaren anthropozentrischen Wende der Neuzeit nicht mehr einfach wie selbstverständlich und gleichsam ex abrupto von Gott sprechen. Vielmehr müsse vorlaufend dazu erst einmal auf transzendentaltheologischem Weg der Mensch erwiesen werden als »Hörer des Wortes« einer möglichen Offenbarung und deren geschichtlicher Verwirklichung im Ereignis der Selbstmitteilung des Dreifaltigen Gottes. Zum anderen sei die früher vorangestellte Gotteslehre wegen der üblich gewordenen Aufteilung dieses Traktates in »De Deo Uno« und »De Deo Trino« im erstgenannten Teil zu einer abstrakten und bloß noch philosophischen Gotteslehre verblaßt, im zweiten Teil ziemlich unverbunden daneben auf die immanente Trinität (»De Trinitate in se«) verengt worden, also die Heilsrelevanz des zentralen Glaubensmysteriums der Dreifaltigkeit Gottes (»De Trinitate quoad nos«) praktisch außer Blick geraten.

Eben um dem zentralen Mysterium der Trinität wieder wirkliche Gegenwart in Theologie und Glaubensleben zu sichern, eröffnet Müller den systematischen Aufbau seiner Dogmatik nicht mit der Gotteslehre, sondern geht in einer ersten Traktatenreihe A gleichsam auf diese zu vom Menschen, von der Schöpfung und Geschichte her (44). Dieses »Zugehen-auf« ist aber schon eindeutig ein »Nachgehen«, glaubensgeborenes denkendes Nachgehen der geschichtlichen Selbsterschließung des Dreifaltigen Gottes in der Vermittlung von deren Niederschlag in der Geschichte. Auf die eher formale Anthropologie, welche die Verwiesenheit des Menschen auf Gott thematisiert, folgt die Schöpfungslehre, in welcher der Gottesbezug des Menschen als Spiegelung der freien Selbstbeziehung Gottes auf sein Geschöpf gezeigt wird. Es folgen drei Traktate über die ökonomische Trinität (als neuer Traktat der Selbstoffenbarung des Vaters eine »Theo-Logie«, die Christologie/Soteriologie, die Pneumatologie). Von da aus richtet sich der Blick dann auf das dreifaltige göttliche Leben selbst in der Trinitarischen Gotteslehre. Diese ist systematische Mitte und Scharnier zur zweiten Traktatenreihe B, in welcher die glaubensgeschichtliche Antwortbewegung des Menschen auf die in der A-Reihe behandelte göttliche Selbsterschließung von dieser her bedacht

wird. Die Traktate werden dabei so angeordnet, daß sich eine gewisse Entsprechung zur Traktatenfolge der A-Reihe ergibt (44): Mariologie (A: Anthropologie), Eschatologie (A: Schöpfungslehre/Protologie), Ekklesiologie (A: Theo-Logie), Sakramentenlehre (A: Christologie/Soteriologie), Gnadenlehre (A: Pneumatologie).

Mit dieser Abfolge und den Entsprechungen der A-Reihe und B-Reihe will der Verfasser schon in Anlage und Aufbau seiner Dogmatik etwas sehr Grundsätzliches signalisieren, nämlich das ihn leitende sogenannte »kommunikationstheoretische Verständnis« von Offenbarung und Glauben. Er setzt dieses kommunikationstheoretische Modell scharf ab sowohl gegen das informationstheoretische wie gegen das projektionstheoretische Modell (45 ff.). Zweifellos gelingt es Müller auf diese Weise, u. a. die wesentliche geschichtliche Vermitteltheit und Ereignishaftigkeit, die personale Dialogstruktur und communiale Prägung des Heilsgeschehens, auch unseres lebensmäßigen und erkenntnismäßigen Zugangs und Mitvollzugs zu profilieren. Die fast ständig und reichlich mitgeführten Textpassagen aus dem Vaticanum II belegen, daß auch der Anspruch an die Dogmatik heute, das Konzil in den theologischen Unterricht umzusetzen, erfüllt werden will. Reich und lebenskräftig ist auch der Teppich der Kontinuität mit Schrift und Überlieferung immer wieder geknüpft. Es gibt viele schöne und erhellende thematische Durchblicke, Abrisse, Zusammenfassungen in dogmen- und theologiegeschichtlicher Perspektive. Das Anliegen der Kontinuität in allem geschichtlichen Wandel ist deutlich und wohlthuend greifbar, auch das Bemühen, in anderen Verständnishorizonten gemachte Aussagen in das zum Leitmotiv erhobene kommunikationstheoretische Modell einzuformen. Dennoch bleibt mitunter der Eindruck eines unverbundenen Nebeneinanders oder Nacheinanders von Autoren bzw. Epochen und ihren erkenntnistheoretischen Imprägnierungen. Manches an Übersichten von Lehramtsaussagen oder auch Theologensentenzen kommt ziemlich »informationstheoretisch« daher. Nun kann man gewiß nie und nirgends alles auf einmal sagen und in einer einbändigen Dogmatik schon gar nicht, und vieles muß der konkreten Ausfüllung im Lehrbetrieb ohnedies anheimgestellt bleiben. Trotzdem läuft einem die ganze Dogmatik hindurch wegen solcher Beobachtungen die Frage nach, ob die scharfe und fast verabsolutierende Heraussetzung des »kommunikationstheoretischen Modells« und die schroffe Zurückweisung der beiden anderen nicht vielleicht doch etwas überformuliert ausgefallen ist, ja ob es da in Wirklichkeit überhaupt eine solche *distinctio adaequata et completa* geben kann. Die schlagwortartig ins jeweilige

Extrem ausformulierten philosophischen Bezugsebenen machen die schroffe Zurückweisung des informationstheoretischen wie des projektionstheoretischen Modells gewiß mehr als verständlich (Supranaturalismus, Rationalismus, Essenmetaphysik für die informationstheoretische Interpretation der Offenbarung; Sensualismus, Empirismus, Naturalismus, metaphysischer Skeptizismus für die projektionstheoretische Sicht). Aber beide Modelle enthalten ja auch für das kommunikationstheoretische Verständnis unverzichtbare Elemente und Dimensionen, nämlich das anthropologische Apriori einerseits und die daraus nicht ableitbare aposteriorische inhaltliche Offenbarungsvorgabe andererseits, auch und gerade in »Wahrheitssätzen«. Der »Hörer des Wortes« korrespondiert ja nicht einem beliebigen, sondern dem faktisch ergangenen Wort. Bei aller Dialogizität und Kommunikation ist dieses faktisch ergangene Wort von ihm im Glaubensgehorsam anzunehmen als das ihm vorgegebene Maß, als ihn erfüllende und auf dieses Maß hin erst formende und verwandelnde Lebenskraft des Mysteriums der Liebe, die Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist selber ist.

Schon wiederholt wurde lobend herausgestellt, daß es Müller in erstaunlichem Maße gelungen sei, diese Korrelation zwischen Gottes Selbstoffenbarung und Glaubensantwort des Menschen durchzuhalten, auch im außerkirchlichen und außertheologischen Raum dafür Applaus zu ernten, und zwar deswegen, weil er das alles kritisch und plausibel zugleich als Beitrag zur Selbstverwirklichung des Menschen, als Entspruchung und Erfüllung seines schöpferischen Wesens aufzubereiten verstanden habe (vgl. FAZ 12. 4. 1995; ThRv 92, 1996, 512). Ohne das in Abrede stellen zu wollen, sei aber ein immerhin denkbare verflachendes Mißverständnis, das hinter einer solchen Belobigung stecken oder durch sie ausgelöst werden könnte, unmißverständlich weggeräumt. Bei Müller wird nie und nimmer der Primat Gottes, seiner Selbsterschließung in der Geschichte und deren bekenntnis- und lebensmäßiger Ausformung samt lehrantlicher Umsetzung, verdeckt oder gar in Frage gestellt. Dieser Primat sichert ja überhaupt erst die Korrelationalität in der ihr wesentlichen Asymmetrie. Das würde vielleicht deutlicher hervortreten, wenn das inkarnationstheologische Denkmuster, ausführlicher als es geschieht, auch in seiner Kreuzessignatur entfaltet wäre. Alle Ansätze »von unten«, auch der sogenannte transzendentaltheologische, müssen sich ja nicht nur überbieten, sondern dabei auch »kreuzigen« lassen. Sonst können sie nicht sachgemäß einführen in das Mysterium der sich schenkenden göttlichen Liebe, weil diese eben faktisch so ist und geschieht: als gekreuzigte Liebe.

Darf man diese unverzichtbare Asymmetrie im Gott-Mensch-Verhältnis, im Offenbarungs-, Glaubens- und Theologieverständnis vielleicht als besonderes Kennzeichen der sogenannten informationstheoretischen Interpretation betrachten? Man müßte diese dann nicht mehr als Offenbarungspositivismus abqualifizieren, sondern dürfte sie im Korrelationsmodell selber aufgehoben wissen. Ähnliches wäre von der anderen Seite her zum sogenannten projektionstheoretischen Modell zu sagen, das im erfahrungs- und existenzgeprägten Ansatz des menschlichen Apriori des Korrelationsmodells gegenwärtig bleibt und bleiben muß. Ebenso fällt Korrelation als solche in den anderen beiden Modellen nicht einfach aus oder muß es mindestens nicht, sofern ja das Ganze »propter nos et propter nostram salutem« geschieht und im Glauben genau so zu bedenken ist. Damit relativiert sich nun allerdings die »Neuheit« dieser Dogmatik merklich, die kommunikationstheoretische Interpretation selber und vor allem die ihretwegen vorgenommene Neueinteilung und Neusystematisierung der dogmatischen Traktate (vgl. Schaubild S. 44). Ja, in rigore durchgehalten könnten die aufgebauten Korrelationen und Neueinteilungen sogar die Grundabsicht vereiteln, nämlich die Formkraft des Mysteriums der ganzen Trinität für die Glaubensantwort auf deren geschichtliche Offenbarung in den Blick zu rücken. Aus der Korrelierung z. B. Theo-Logie/Ekklesiologie könnte sich der Eindruck nahelegen, Ekklesiologie sollte auf eine bloße Volk-Gottes-Theologie reduziert werden. Analoges gilt für die Korrelierung Christologie-Soteriologie/Sakramentenlehre und diejenige von Pneumatologie/Gnadenlehre. Natürlich zeigt die Durchführung der jeweiligen Traktate bei Müller, daß z. B. in der Ekklesiologie sehr wohl auch die christologische und pneumatologische Entsprechung mitveranschlagt sind (Kirche als Leib Christi, als Sakrament, als *Communio Sanctorum*, etc.). *Mutatis mutandis* ist das auch so bei der Sakramentenlehre und Gnadenlehre. Erst recht gilt es für die anderen Entsprechungen: Anthropologie/Mariologie, Protologie/Eschatologie. Die jeweils angegebene Korrelation trifft sehr wohl zu, aber nicht exklusiv. Anderes muß mitbedacht, vorausgesetzt oder dazugenommen werden, wenn in diesen Entsprechungen die trinitarische Spiegelung aufleuchten soll. Und schließlich darf auch der formale transzendentaltheologische Korrelationsansatz insgesamt nicht inhaltlich beliebig offen bleiben, sondern muß sich vom faktischen konkreten Offenbarungsgeschehen und Offenbarungsgeschehen bestimmen und prägen lassen, wie es ja bei Müller auch geschieht. Ist also der Gewinn der Neueinteilung wirklich so groß? Können die in der klassischen Einteilung und Systematik

der Dogmatik von Müller aufgezeigten Incommoda und mitunter eingetretenen Fehlleistungen nicht auch innerhalb dieser selbst vermieden und die legitimen Desiderate einer kommunikationstheoretischen Interpretation in sie eingebracht werden?

Nun muß man ja die von Müller vollzogene Neueinteilung und -systematisierung als solche gar nicht selber übernehmen und kann sich dennoch freuen über die große Ausgewogenheit, in welcher hier das Lehrgut des Glaubens der Kirche unverkürzt, auf hohem Reflexionsniveau, in deutlichem Bemühen um Kontinuität, ohne Abstriche an Verbindlichkeit argumentativ dargeboten wird. Lernende wie Lehrende greifen gewiß mit großem Gewinn zu dieser Dogmatik, zumal ausführliche Register zusätzlich zum detaillierten Inhaltsverzeichnis ihren Informationsreichtum erschließen.

Bedauerlich allerdings sind in der dem Rezensenten vorliegenden ersten Auflage stehengebliebene Druckfehler, Ungenauigkeiten, Überformulierungen bzw. »lapsus calami«, was auf eine gewisse Eile in der Herstellung des ansonsten trotz seines Umfangs gefällig ausgestatteten Buches schließen läßt. Einiges davon sei erwähnt und kann dann u. U. in weiteren Auflagen bereinigt werden: Beim Namen eines Papstes steht oft die ungebräuchliche Abkürzung »P.«, oft das ausgeschriebene Wort »Papst«, oft nur der Name (vgl. z. B. 665, 715f., 758f., 764f. u. ö.); innerhalb der insgesamt wohl etwas zu negativ beurteilten Neuscholastik (37, 45, 79, 102, 226) wird der Eichstätter Dogmatiker Franz v. Paula Morgott nach Spanien verpflanzt (102), der für eine differenziertere Sicht dieser Epoche wichtige Begründer der Eichstätter Schule Joseph Ernst gar nicht erwähnt (vgl. E. Naab, Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst [1804–1869] mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule, Est XX, Regensburg 1985); »privative« und »negative« werden sinnvertauscht (201); »sacramentum tantum«, »res sacramenti« bzw. »res tantum« werden verwechselt (636); »poena damni« – »poena sensus« werden

unterschiedlich verstanden (135, 520, 550); Druckfehler gibt es z. B. S. 8 Z. 3 v. u. (transzendtem), 274 Z. 12 v. o. (Nazaret), 393 Z. 14 v. u. (Theologie), 470 Z. 16 v. o. (des Kreuzes), 625 Z. 5 v. o. (Jurisdiktion), 731 Z. 6. v. u. (impunitum), 733 Z. 5 v. o. (Ablässen), 796 Z. 21 v. o. (durch die er); eine Überformulierung dürfte unterlaufen sein, wenn die Aussage von GS 22, daß es faktisch »nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche« in eine fast metaphysische Ausschließlichkeit aufgesteigert wird durch die Umformulierung »geben kann« (127). Und wie paßt zu dieser Betonung des einzigen, nur gnadenhaft erreichbaren Endzieles des Menschen die rigorose Trennung zwischen dem gnadengeträgten Glaubensakt und dem angeblich rein natürlichen Vollzug theologischer Erkenntnisbewegung des menschlichen Intellektes (31)? Als Überformulierung ist m. E. auch die Einschränkung von dogmatischer Glaubensverbindlichkeit auf »ex-cathedra-Entscheidungen« durch das Vaticanum I zu lesen (80). Überformuliert dürfte auch die apodiktische Feststellung sein, die Siebenzahl der Sakramente sei nicht Dogma (640f.; vgl. M. Seybold, Die Siebenzahl der Sakramente [Conc. Trid. sess. VII, can. 1]. Ludwig Ott zum 70. Geburtstag: MThZ 27, 1976, 113–138).

Daß der ersten Auflage dieser Dogmatik sehr schnell eine zweite folgen konnte und schon Übersetzungen geschehen oder im Gange sind, zeigt die große Bedarfslücke, welche der Münchener Dogmatiker hier schließen kann, und ist zugleich Hinweis auf den hohen Standard und die innere Ausgewogenheit seines Lehrbuches, die eine so breite Akzeptanz ermöglichen. Das gilt trotz der angemerkten Rückfragen. Über kurz oder lang wird der Autor sich vor die Frage gestellt sehen: weiterhin einbändig oder sukzessive mehrere Bände? Es wäre zu wünschen, daß er bei der offensichtlich sehr nachgefragten einbändigen Version (und ihrer möglichen Perfektionierung, ggf. sogar Verschlan-
kung) bleibt. Ob deshalb auch der »Strukturplan« (44) notwendig derselbe bleiben muß, ist eine andere Frage.

Michael Seybold, Eichstätt

Kirchenrecht

Ars boni et aequi. Gesammelte Schriften von Bruno Primetshofer. Hrsg. von Josef Kremsmair und Helmuth Pree (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 44), Berlin: Duncker & Humblot 1997, XXII, 1119 S., ISBN 3-428-08799-2, DM 148,00.

Zum Ende des Sommersemesters 1997 wurde Bruno Primetshofer, seit 1983 Ordinarius für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakul-

tät der Universität Wien, emeritiert. Mit dem hier anzuzeigenden Band, der vom Verlag Duncker & Humblot hervorragend ausgestattet wurde und zugleich Band 44 der renommierten Reihe Kanonistische Studien und Texte bildet, würdigen seine Schüler Josef Kremsmair und Helmuth Pree mit einer repräsentativen Auswahl der nicht in Monographien publizierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen das umfangreiche Lebenswerk des